

CHECKLISTE POLIER- UND DETAILPLÄNE

1.0. ALLGEMEINES:

- 1.01. Polierpläne sind im Gegensatz zu den Einreichplänen, Ausführungspläne (zusammen mit den Detailplänen). Sie dienen in erster Linie zur Durchführung der Baumeisterarbeiten, enthalten darüber hinaus jedoch auch Angaben für weitere an der Erstellung des Bauwerkes mitarbeitende Professionisten (Installateur, Tischler, Schlosser etc.). Die Pläne haben daher alle Angaben zu enthalten, die zur Erstellung des Bauwerkes im Rohbau erforderlich sind, darüberhinaus:
- 1.02. Angaben für den weiteren Ausbau, die schon bei der Errichtung des Rohbaus relevant sind: (z.B. Lage der Heizkörper, Fenstereinbau, Türzargen, sanitäre Einrichtung etc.).
- 1.03. Polierpläne werden grundsätzlich im Maßstab 1:50, als Grundrisspläne, mit den erforderlichen Schnittpläne angefertigt. In besonderen Fällen ist ein größerer Maßstab (in der Regel 1:20) angebracht (z.B. bei sehr kleinen oder komplizierten Bauwerken).

2.0. DARSTELLUNGSMETHODE:

- 2.01. Polierpläne müssen in den Hochbau-, Konstruktionsübungen etc. mit Computer gezeichnet werden.
- 2.02. Die Beschriftung soll jedoch zur besseren Lesbarkeit mind. 3mm betragen. In den händisch gezeichneten Hochbauübungen ist die Beschriftung freihändig auszuführen.
- 2.03. Mauerwerksflächen und Decken sind unterschieden nach Materialien darzustellen (Schraffur, Signatur etc., siehe dazu Merkblatt).
- 2.04. Planformat:
Das zu wählende Planformat soll ein Vielfaches des DIN A 4 Formates betragen; Plankopf IMMER rechts unten.
- 2.05. Farbliche Ausgestaltung der Polierpläne ist nicht zweckmäßig, weil oft nur die schwarz-weiß Vervielfältigung möglich ist.
- 2.06. Die Strichintensität ist jedoch im Hinblick auf Vervielfältigungen entsprechend stark zu wählen. (Probedrucke anfertigen zur Kontrolle!). Weiters ist auf eine möglichst exakte Darstellung und klare, gut leserliche, saubere Beschriftung besondere Aufmerksamkeit zu legen.
- 2.07. Die Bemaßung bezieht sich nur auf den Rohbau (ohne Putz etc.) und soll die tragende Konstruktion getrennt von dem Ausbau (z.B. nicht tragende Innenwände) darstellen.

3.01 INHALT VON POLIERPLÄNEN:

Jeder Plan ist mit einem Plankopf folgenden Inhaltes zu versehen (siehe ÖNorm):

- 3.01.1. Planinhalt: (z.B. Polierplan, Grundriss, Erdgeschoß, Schnitt etc.)
- 3.01.2. Name des Bauvorhabens mit evtl. Baustellencode.
- 3.01.3. Name, Adresse, Telefonnummer des planverfassenden Büros.
- 3.01.4. Name (Kurzzeichen) des Planzeichners, Technikers.
- 3.01.5. Datum der Planerstellung.
- 3.01.6. Maßstab der Darstellung (1:50, 1:20).
- 3.01.7. Plannummer des Planes (entsprechend dem fortlaufenden Plannummernverzeichnis, das für jedes Bauvorhaben angelegt werden muss).
- 3.01.8. Eventuelle Hinweise auf mit diesem Plan zusammenhängende weitere Pläne.

- 3.01.9. Hinweise auf Naturmaße und Kontrolle der Kotierung durch den Bauausführenden (z.B. "Koten kontrollieren" und/oder "Naturmaße nehmen").
- 3.01.10. Entsprechende Platzvorsorge für eventuelle Planänderungen und Index für diese Änderungen.
- 3.01.11. Planänderungen müssen mit dem Datum, weiters Inhalt der Änderung und dem die Änderung durchführenden Techniker sowie mit einem Index, beginnend mit A, für die erste Änderung, weiters B, C usw. versehen werden.
- 3.01.12. Bei großen Bauvorhaben (wenn ein Polierplan nicht das gesamte Objekt erfasst, ist am Plankopf ein kleiner schematischer Übersichtsplan (evtl. mit Achsen etc.) darzustellen, worin der gegenständliche Planausschnitt im Gesamtobjekt eingezeichnet wird.
- 3.01.13. Legende über sämtliche im Plan vorkommende Signaturen, Kurzzeichen, Symbole, sofern sie nicht allgemeingültig bzw. genormt sind. (Siehe Merkblätter).
- 3.01.14. Der Plankopf soll das Format A 4 nicht überschreiten.
- 3.01.15. Der Plankopf ist IMMER rechts unten, die Pausen von Polierplänen werden üblicherweise auf das Format A 4 gefaltet, sodass der Plankopf das Deckblatt bildet. (In den Übungen werden sämtliche Pläne ungefaltet abgegeben).

3.02. GRUNDRISSPLÄNE:

- 3.02.1. Die Darstellung des Grundrisses für das jeweilige Geschöß ist in der Regel der Waagschnitt in 1m Höhe über der Fußbodenoberkante. Grundsätzlich enthalten die Pläne alles was schon im Einreichplan enthalten sein muss. Da die Polierpläne zusammen mit den Detailplänen die einzige Aussage für den Bauausführenden sind, müssen sie alle Informationen, die zur kompletten Herstellung (Baumeisterarbeiten) erforderlich sind, enthalten, insbesondere:
- 3.02.2. Genaue **Darstellung** sämtlicher Bauteile, **Wände Öffnungen Nischen, Vor- und Rücksprünge, Durchbrüche, Leitungsschlitze, Wand- und Deckenaussparungen im Rohbau, Verkleidungen, Wärmedämmungen etc.** sind zusätzlich einzuzeichnen. Normaler Außen- und Innenputz wird nicht dargestellt und auch nicht kotiert. (Ausgenommen im Maßstab 1:20, 1:10). Genaue Darstellung aller fixen **Einbauten (Sanitäreinrichtung, Küchenspülen, Herde, Heizkörper).**
- 3.02.3. Darzustellen sind weiters alle zum Verständnis des Planes notwendigen Teilschnitte, sofern sie nicht durch den Gesamtschnitt erfasst werden. Konstruktionsteile des darüber und darunter liegenden Geschößes (z.B. Unterzüge, Gesims- und Balkonvorsprünge, Fensterstöcke, Türstöcke). Genaue Darstellung der Kamine und Lüftungen (Zuluft und Abluft) (siehe Merkblätter). Weiters sind die Schnittführungen in sämtlichen Grundrissen einzutragen.
- 3.02.4. Die Darstellung der **Stufen mit Trittstufen- und Setzstufenvorderkante, allfällige Geländer, Wangen, Gehlinie, Stufennummerierung, Steigungsverhältnis und Stufenanzahl** (siehe Merkblätter).
- 3.02.5. Die Darstellung von Gefälleausbildungen mit höchstem Punkt, tiefstem Punkt sowie Angabe des Gefälles in % in der Falllinie sowie alle Gefällebrüche etc.
- 3.02.6. Eintragung der **Deckenspannrichtung** (bei Balkendecken, Fertigteildecken etc.). Fallweise Deckenschnitte im Grundriss eintragen.
- 3.02.7. Darstellung sämtlicher Außenanlagen, Freitreppen, Rampen, Stützmauern, Traufenspflaster, Einfriedung, Geh- und Fahrwege.
- 3.02.8. Genaue Darstellung des Kanals (siehe Merkblätter) mit den erforderlichen Fundament- oder Wanddurchbrüchen. Genaue Darstellung sämtlicher Einbauteile wie z.B. Putz- und Kontrollschächte, Deckel, Schachtwände, Steigeisen, Gitterroste, Fußabstreifroste etc. Genaue Darstellung der Schmutzwasser- und Regenabfallrohre etc. in allen Geschößes mit Angaben der Durchmesser.
- 3.02.9. Beschriftung:

Alle Materialien, z.B. Heraklith, Gipsdielen etc. zum Einbau gelangende Teile (z.B. Gully, Fertigteilschächte, Kanal, Abfallrohre, Putzschächte, Kellerfenster etc.) sind genau nach Fabrikat und Typ bzw. Bestellnummer zu beschreiben. In den einzelnen Räumen ist der Bodenbelag, die Fläche (Rohbaumaß), sowie der Umfang des Raumes einzutragen, die Räume sind mit einer fortlaufenden Raumnummer zu versehen (topographische Nummern). Ebenso sind sämtliche Türen und Fenster fortlaufend durchzunummerieren. (Topographische Nummern = TOPNR.), alle vom Baunebengewerbe hergestellten Bauteile (z.B. Geländer, Glaswände etc.) sind ebenfalls mit TOPNR zu versehen. (Die Nummerierung erfolgt möglichst im Uhrzeigersinn). Darüber hinaus sind Bauteile und Einbauteile mit den dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Positionsnummer zu versehen (besonders für Professionistenleistungen).

3.02.10. Bemaßung:

Über die im Einreichplan erforderliche Kotierung hinaus sind sämtliche zur Erstellung des Bauwerkes erforderlichen Maße durch Koten genau zu fixieren. Insbesondere Wandstärken, Rohbaulichten (innere und äußere) von Fenstern und Türen im tragenden Mauerwerk. In Scheidewänden ist nur die Türachse von der nächsten tragenden Wand aus einzukotieren (siehe Merkblatt). Die Tür- und Fensterachsen werden mit dem Baurichtmaß beschriftet.

Bei der Kotierung ist Bedacht auf den zeitlichen Ablauf bei der Erstellung des Bauwerkes zu nehmen (Rohbau - Ausbau). Sämtliche Koten sind, soweit als möglich, als Durchlaufkoten anzuordnen (Kontrolle mit den Gebäudehauptkoten). Türen, Fenster, Schlitze, Aussparungen, Nischen, Durchbrüche, Kamine, Lüftungen sind entsprechend den Merkblättern lage- und höhenmäßig genau einzukotieren. Bei Schlitzen Angabe der Unter- und Oberkante. (Angabe der Rohbauparapethöhe, Unterkante (UK) von Wanddurchbrüchen (WD) etc.). Höhenkoten für den Kanal (Rohrsohle), bei Aufstandsbogen, Abzweiger, Putzschacht, Einmündungen etc. (siehe Merkblätter). Querschnitts- und Materialangabe von Kanal- und Abfallrohren. Höhenkoten im Grundriss für: Fußbodenoberkante (FBOK), Rohdeckenoberkante (RDOK), Estrichoberkanten, Podestoberkanten, sämtliche Terrainoberkanten im an das Gebäude anschließenden Terrain. (Alle Maße in cm, Genauigkeit auf 0,5 cm. Flächen in m² und 2 Dezimalstellen. Bodenflächen von Türleibungen werden zur Raumfläche gezählt, ebenso Wandnischen bis Boden, z. B. Heizkörpernischen).

3.03. SCHNITTPLÄNE:

3.03.1. Für Schnittpläne gilt sinngemäß das gleiche wie für die Grundrisspläne, darüberhinaus:

3.03.2. Genaue Darstellung der einzelnen Schichten des Fußbodenaufbaues mit Hervorhebung der konstruktiven Bauteile (z.B. Decken mit Deckenrosten etc.), eingelegte Wärmedämmungen mit genauer Bezeichnung (Vermeidung von Wärmebrücken etc.), genaue Lage von allen Feuchtigkeitssperren.

3.03.3. Darstellung von nicht geschnittenen Bauteilen in der Ansicht, Darstellung des - falls vorhanden - Dachstuhles mit allen Pfetten, Sparren, Mauerbänken, Bindern, Streben, Zangen, Kopfbändern etc. Bauteile vor der Schnittebene werden strichliert dargestellt.

3.03.4. Beschriftung:

Sämtliche Fußbodenaufbauten sowie Dachkonstruktionen sind genauestens zu beschreiben (Material, Dimension), sämtliche zur Verwendung kommenden speziellen Materialien sind genau zu bezeichnen (z.B. Heraklith, Abdeckrost Bestellnummer 3294, etc.), weiters sind Geschoße zu bezeichnen, sämtliche Bauangaben, deren Eintragung im Grundriss nicht erfolgen kann, sind im Schnitt einzutragen.

3.03.5. Bemaßung:

Im Schnitt werden zum Unterschied vom Grundriss prinzipiell nur die Höhen (Rohbau) einkotiert. (In besonderen Fällen können zur Verdeutlichung auch Lagekotierungen durchgeführt werden). Insbesondere sind zu bemaßen:

- Lichte Raumhöhen,
- Podesthöhen,
- Konstruktionsstärken von Rohdecken und Fußbodenaufbauten,
- Geschoßhöhen,
- Parapethöhen (Rohbau RPH und Fertigmaße FPH),
- Sturzhöhen.

3.03.6. Dazu mit Angabe der Höhenkote bezogen auf das Niveau Erdgeschoß:

- sämtliche Rohdeckenoberkanten,
- sämtliche Fußbodenoberkanten,

- sämtliche Ebenen von Feuchtigkeitssperren
- Baugrubensohle,
- Fundamentoberkanten (FDOK) und –sohlen (FDUK).
- Terrainoberkanten (Bestand und Neuplanung),
- Kaminkopfoberkanten,
- Attikaoberkanten (Rohbau und Fertigmaß),
- Gesimsoberkanten,
- Ober- und Unterkanten von Podesten sowie vorspringenden Bauteilen,
- Traufenhöhen etc.

3.04. WERKSATZ:

3.04.1. Der Werksatz ist die Darstellung der Dachkonstruktion im Grundriss sowie in allen erforderlichen Schnitten.

3.04.2. Im Besonderen:

Die Darstellung sämtlicher Sparren, Pfetten, Mauerbänke, Hauptgespärre, Auswechslungen, Laschen, Zangen, Binder, Windrispen, Kopfbänder etc. Die Darstellung des Umrisses des darunterliegenden Geschosses mit allen tragenden Wänden, Deckendurchbrüchen sowie aufgemauerten Kaminen, Rohrdurchführungen und sonstigen Durchdringungen des Dachstuhles, Dachflächenfenster, Ausstiege.

Sparren, Ichsensparren, Gratsparren werden auch mit ihrer Achse (strichpunktiert) dargestellt.

3.04.3. Beschriftung:

Sinngemäß gilt das gleiche wie für die Grundriss- und Schnittdarstellung. Darüberhinaus sind sämtliche Holzquerschnitte der Konstruktion anzugeben. Weiters eventuell besondere Hinweise auf die Erstellung des Dachstuhles sowie Oberflächenbehandlung des Holzes.

3.04.4. Bemaßung:

Einzukotieren sind:

- der Umriss des darunterliegenden Geschosses mit den tragenden Außen- und Innenmauern,
- Achsabstand der Hauptgespärre,
- Abstand der Fußpfette von der Außenkante des Gesimses, bzw.
- Außenmaurerumriss,
- Dachüberstand,
- alle Kamine und sonstige Dachdurchdringungen,
- Dachfenster,
- Einstiegluken,
- Regenrinnen und Regenabfallrohre,
- Giebelmauern.

In den Schnitten:

- wahre Längen der Sparren
- freie Spannweite der Sparren.
- Stützweite der Pfetten
- Dachneigung
- genauer Dachaufbau (zur Ermittlung der Belastungen).

3.05. DACHDRAUFSICHT:

3.05.1. Die Dachdraufsicht ist bei Flachdächern anstelle des Werksatzes darzustellen und stellt die Draufsicht auf die obersten Decken eines Gebäudes dar.

3.05.2. Im Besonderen ist darzustellen:

Der Umriss des Gebäudes, die genaue Darstellung der Gefälleausbildung, sämtliche Dachdurchdringungen (Kamine, Entlüftungen, Gullies).

Darstellung der Attika - zur besseren Verdeutlichung mit eingeklappten Detailschnitten (Rohbaukonstruktion und Attika - Abdeckung). Darstellung von Dehnfugenausbildungen.

Strichliert der Umriss von darunterliegenden tragenden Mauern.

3.05.3. Beschriftung:

Sinngemäß gilt das gleiche wie für die Grundriss- und Schnittdarstellung, darüberhinaus: Angabe der Gefälleprozente, der Gefälleausbildung (Ichsen und Grate), Beschreibung des genauen Dachaufbaues, genaue Beschreibung des Gullies (Marke, Querschnitt etc.),

genaue Beschreibung der Attikaabdeckung (Alu- Abdeckung, Blechabdeckung, Steinabdeckung, Geländer etc.).

3.05.4. Bemaßung:

- Sämtliche erforderlichen Höhenkoten, im Besonderen:
- Rohbaudeckenoberkante.
- Gefälleestrichoberkanten am tiefsten Punkt (Gully), am höchsten Punkt (Anlauf der Attika) und an Dachaufbauten.
- Attika: Rohbauoberkante, Fertigoberkante. Kaminkopfoberkante etc.

Lagemäßig sind einzukotieren:

- Umriss des Daches,
- Stärke der Attikaaufmauerung,
- Achsen und Rohbau-Querschnitte von Deckendurchbrüchen (für Gullies, Entlüftungen, Kamine etc.).

3.06. FUNDAMENTPLÄNE:

3.06.1. Die Fundamentpläne dienen zur Erstellung der Fundamente und stellen den Bezug zum aufgebauten Mauerwerk her. (Fundamentpläne werden meist vom Statiker angefertigt und sind vom Architekten zu ergänzen).

3.06.2. Darzustellen sind die Fundamente selbst, einstrichliert das darüberliegende Mauerwerk, sämtliche Abtreppungen, Dehn- bzw. Setzungsfugen, sämtliche Fundamentdurchbrüche für Kanal, Drainage, Wasserleitungen, E-Kabel, Gasleitungen etc., Lage der Fundamenterdung für Blitzschutz mit Lage der Klemmen.

3.06.3. Beschriftung:

Sinngemäß gilt das gleiche wie für die Grundrisspläne, darüberhinaus: sämtliche Hinweise auf besondere Ausführungen (z.B. Steckeisen, Anker), Fundamenterdungen etc., Angabe der Betongüte, eingelegte Fugenbänder etc.

3.06.4. Kotierung:

Lagemäßig: Sämtliche zur Herstellung der Fundamente erforderlichen Koten mit Bezug auf Grundstücksgrenzen oder Vermessungspunkte, Detailschnitte mit einkotiertem aufgehenden Mauerwerk.

Höhenmäßig: Baugrubensohle, Fundamentoberkanten, Isolierungsebenen, Unterkante von Durchbrüchen etc.

3.06.5. Der Kanal kann entweder im Kellerplan oder im Fundamentplan eingezeichnet werden (siehe Merkblätter).

3.06.6. Zur Beachtung:

Statikerpläne sind reine Schalungspläne und stellen nur konstruktive Bauteile dar.

In den Statikerplänen wird im Grundriss des jeweiligen Geschoßes immer die darüberliegende Decke dargestellt. (Zum Unterschied von den Polierplänen).

3.07. DETAILPLÄNE:

Allgemeines:

Die Detailpläne dienen zur näheren Erläuterung der Konstruktion eines Gebäudes in allen Einzelheiten. Sie beziehen sich also nicht nur auf die Rohbauherstellung (Stiegendetails, Dachdetails), sondern sind auch Pläne für das Baunebengewerbe (Tischler, Schlosser, Fliesenleger). Es muss daher genau unterschieden werden, wofür und für wen ein Detailplan hergestellt wird.

Besonderes Augenmerk muss auf die Übergangsbereiche zwischen den einzelnen Professionistenarbeiten gelegt werden. Entsprechende Herstellungshinweise besonders im Grenzbereich von zwei verschiedenen Professionisten sind daher erforderlich (z.B. wie sind die Fenster im Gebäude zu versetzen? Betrifft sowohl Maurer als auch Tischler, keiner ist allein zuständig). Die Detailpläne sind auch wichtig zur exakten Erfassung von sogenannten Nebenleistungen. Sie müssen daher möglichst umfassend jedes Detail enthalten, das zu einer Herstellung erforderlich ist, daher Maßstab von 1:20 bis 1:1, je nach Kompliziertheit der Herstellung.

Ab dem Maßstab 1:20 sind in Darstellung und Bemaßung Putzstärken und Verkleidungen etc. einzuzeichnen (ausgenommen Wärmedämmverbundsysteme).

3.08. FASSADENSCHNITTE:

3.08.1. Dargestellt werden der Schnitt eines für das Bauwerk wesentlichen Fassadenstreifens vom Fundament bis zum Dachansatz mit der Ansicht des geschnittenen Fassadenstreifens. Maßstab in der Regel 1:10, oder 1:20. Insbesondere ist darzustellen:

3.08.2. Die genaue Konstruktion, (Rohdecke, Fußbodenaufbauten, Außenwandaufbau, Fensterkonstruktionen mit Parapet- und Sturzausbildung, genauestens alle Feuchtigkeitssperren, Wärmedämmungen, Trittschalldämmungen, sämtliche Wandverkleidungen und der Wand- und Deckenverputz (zum Unterschied von den Polierplänen!). Graphische Sichtbarmachung verschiedener Baustoffe (Schraffur etc.).

3.08.3. Beschriftung:

Sämtliche Konstruktionsdetails:

- Detaillierter Fußbodenaufbau (Material, Fabrikat und Dimension),
- exakte Bezeichnung der Rohdecke, genauer Außenwandaufbau,
- Lage und Dimension von zusätzlichen Wärmedämmungen,
- genaue Bezeichnung von Fertigprodukten etc.

3.08.4. Kotierung:

Die Kotierung erfolgt wie im Grundriss in cm.

- Sämtliche Schichtstärken von Deckenkonstruktionen,
- lichte Raumhöhen,
- Geschoßhöhen, Rohbauhöhen,
- Rohbaumaße von Deckenkonstruktionen
- Rohbauparapethöhen sowie Sturzhöhen.

Höhenkoten für:

- Baugrubensohle
- Fundamentoberkante
- Ebenen von Feuchtigkeitssperren
- Rohdecken (Oberkante, Unterkante)
- fertiger Fußboden (Fußbodenoberkante), Podestoberkanten, Podestunterkanten,
- Geländehöhen (Bestand und Neuplanung),
- Gesims oder Attikahöhen,
- Traufenhöhen etc.
- Rohbau- und Fertighöhen sämtlicher Dachaufbauten.

3.09. GESIMS- FIRST UND SONSTIGE DACHDETAILS, wie Flachdacheinläufe, Attika etc.

3.09.1. Darzustellen im Maßstab 1:10 oder 1:5, eventuell auch 1:1 und zwar:

Die Dachkonstruktionsteile, Lattung, Schalung, Wärmedämmung (mit besonderer Rücksicht auf Vermeidung von Wärmebrücken, Dampfsperren).

Verankerungen der Dachkonstruktion am Mauerwerk, alle Verblechungen, Maueranschlüsse, Dachrinnen mit Rinnenhaken, Rinnenkessel, Angabe über Gefälle, Durchmesser von Abfallrohren.

3.09.2. Beschriftung:

- Für sämtliche dargestellten Bauteile sind genaue Materialbeschreibungen zu erstellen.
- Angabe über Art und Dimension sämtlicher Befestigungsmittel.
- Bei Flachdächern genau Material der Wärmedämmung, Fabrikat der Dachhaut, eventuell Kiesschüttungen mit Angabe der Korngröße, Blechstärken, eventuell besondere Herstellungshinweise (Herstellungsablauf).

3.09.3. Kotierung:

- Sämtliche zur Herstellung erforderlichen Maße sind zu kotieren.
- Bezugnehmen auf Rohbaumaße im Polierplan (z.B. Rohdeckenoberkante, Attikaoberkante, Kniestockhöhe (Drempelhöhe) im Rohbau),
- genaue Höhe der Traufenkante, Regenrinne (höchster und tiefster Punkt),
- Materialstärken (Bleche, Schalungen etc.).

3.10. STIEGENDETAILS:

3.10.1. Darzustellen ist der Grundriss eines gesamten Laufes (jeweils über ein Stockwerk), der gesamte Längsschnitt vom Keller bis zum Dach mit allen Maueranschlüssen, Darstellung des Handlaufes.
Bei Holzstiegen: Alle Konstruktionsteile, Montageangaben, Verankerung (Mauerwerk, Decke), Untersicht, Kantenschutz, Geländer und Handläufe mit Verankerung, Holzverbindungen.

3.10.2. Beschriftung:
Prinzipiell sind alle Angaben für die Herstellung, Einbau, Oberflächenbehandlung etc. zu geben. Besonders genaue Beschreibung von Verankerungen, Kanten und Trittlächenschutz, Verschraubungen oder Verdübelungen für die anschließenden Fußbodenkonstruktionen, die genaue Materialbeschreibung bei Massivstiegen: Beschreibung der Trag- und Belagskonstruktion.

3.10.3. Kotierung:
Bei Holzstiegen: Tischlermäßige Kotierung (Maße in mm), sämtliche Materialstärken, Konstruktionskoten (Wangenlängen, Höhenkoten für Podest, Handlauf, Stiegenantritt etc.).

Bei Massivstiegen: Analog, jedoch im Hinblick auf Herstellung (Kotierung für das Schalen von Stahlbeton, Laufplatten mit Knickpunkten, Podestbreiten, Rohbauspindelmaß, Kotierung von Putz und Putzträger. Sämtliche Materialstärken von Schichten etc.).

3.11. FENSTER- UND TÜRDETAILS:

3.11.1. Darzustellen ist der Horizontalschnitt und der Vertikalschnitt durch alle wichtigen Fensterprofile mit allen Anschlüssen an das übrige Bauwerk (Mauerverankerung, Sohlbankverblechung, Fensterbank, Verkleidungen, Rolladenkasten, Jalousien etc.) im Maßstab 1:1, sowie das gesamte Fensterelement in der Außenansicht im Maßstab 1:10 oder 1:20, mit der Aufgehrichtung sämtlicher beweglicher Flügel.

Weiters Darstellung aller sichtbaren Beschläge, Wetterschenkel, Regenschutzschienen, Lüftungseinrichtungen, Deckleisten, Stockabdichtungen. Die Verglasung mit Verklotzung und Kittfalz, Versiegelung, Glasleisten, Gummidichtungen. Darstellung aller Dichtungsprofile zwischen Stockrahmen und Flügel, sowie zwischen Stock und Mauerwerk (Angabe der Dichtungsebene in allen Schnitten!).

3.11.2. Beschriftung:
Genaue Bezeichnung der Rahmen und Flügelprofile, Verankerungsmittel, Hinterstopfungen, Fugenversiegelung, Dichtungsprofile, Blindrahmen, Abdeckleisten. Genaue Beschlagliste (alle Einzelteile des Beschlages mit Bestellnummer etc.), Profilvernummern von Regenschutzschienen, Wetterschenkel, genaue Bezeichnung der Oberflächenbehandlung, Holzart und eventuell Einbauhinweise.

3.11.3. Kotierung:
Alle Maße in mm.
Wichtig:
- Rohbaulichte (RL)
- Architekturlichte (AL)
- Rahmenaußenmaß (RAM) bzw.
- Stockaußenmaß (STAM)
- Stocklichte (STL)
- Glaslichten (GL)

darüber hinaus: Profildimensionen, Falzdimensionen. Dimension von Glasleisten, Abdeckleisten, Fensterbänken, Tauwasserrinnen, Verankerungselemente etc. Höhenkoten für Parapethöhe, Sturzhöhe (Rohbaukoten). Bei Terrassen- oder Balkontüren sinngemäß, jedoch zusätzlich Fußbodenaufbau außen und innen. Fußabstreifgitter- oder Matten (falls im Fußboden eingelassen). Vorlegestufen etc., Trennschienen, Anschlagprofile etc.